

An den Grossen Gemeinderat

W i n t e r t h u r

Beantwortung der Interpellation betreffend Positive Corona-Erfahrungen sichern und für Schul-Regelbetrieb nutzen, eingereicht von den Gemeinderäten/innen Ch. Maier (FDP), M. Wäckerlin (PP), G. Gisler (SVP), A. Zuraikat (CVP/EDU), D. Roth-Nater (EVP)

Am 6. Juli 2021 reichten Christian Maier (im Namen der FDP-Fraktion), Marc Wäckerlin (im Namen der PP), Gabriella Gisler (im Namen der SVP), André Zuraikat (im Namen der CVP/EDU-Fraktion), Daniela Roth-Nater (im Namen der EVP-Fraktion) mit 21 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern folgende Interpellation ein:

Text und Begründung

«Während der Coronakrise hat unser Schulsystem notgedrungen, in kürzester Zeit und unter enormem Einsatz der Lehrkräfte viele Experimente durchgeführt. Durch die knappen Vorgaben ergab sich für Schulleitungen und Lehrpersonen plötzlich grosser Gestaltungsspielraum. Dieser wurde genutzt – mit positiven, negativen und teils überraschenden Resultaten.

Nutzen wir die Chance: identifizieren wir diejenigen Elemente, die zu positiven Effekten geführt haben und übernehmen wir sie in den Regelbetrieb.

Der Stadtrat wird ersucht, folgende Fragen unter Einbezug der Zentralschulpflege (wo er dies als sinnvoll und nötig erachtet) zu beantworten:

- 1) Welche Bilanz zieht der Stadtrat zur Zeitperiode, in der kein oder bloss teilweiser Präsenzunterricht an den Schulen möglich war?*
- 2) Welche neuen Lern-, Unterrichts- und Lernkontroll-Formen wurden dabei eingeführt und haben sich (aus Sicht der Schülerinnen- und Schüler, Lehrpersonen und/oder Eltern) besonders bewährt?*
- 3) Welche dieser neuen Lern-, Unterrichts- und Lernkontroll-Formen werden in Zukunft weitergeführt?*
- 4) Welche Erkenntnisse konnten bei begabten und bei Kindern mit Lernschwierigkeiten gewonnen werden?*
- 5) Wem hat welche Methode geholfen bzw. wer wurde-benachteiligt?»*

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Die Beantwortung der vorliegenden Interpellation gehört in den Kompetenzbereich der Zentralschulpflege. Es handelt sich deshalb bei dieser Weisung um eine gemeinsame Interpellationsantwort von Stadtrat und Zentralschulpflege.

Die Beantwortung fällt in die zweite Corona-Welle. Sie kann daher nur die Phase des Lockdown bzw. der schrittweisen Wiederaufnahme des Schulbetriebs bis zu den Sommerferien abdecken.

Von Sommer- bis Herbstferien konnte unter strengen Schutzkonzepten eine Teilnormalität zurückgewonnen werden. Der Spätherbst war geprägt durch eine galoppierende Zunahme von Krankheits- und Quarantänefällen mit teilweise ganzen betroffenen Klassen. Eine abschliessende Bilanz zu ziehen, wäre noch viel zu früh. Derzeit fokussiert die ganze Hoffnung darauf, dass es zu keiner weiteren Schulschliessung kommen wird. Diese hat im Frühjahr 2020 den immensen Wert der Volksschule für die ganze Gesellschaft und die Kinder und Jugendlichen im Besonderen, elementar vor Augen geführt.

Das gesamte Schulsystem hat mit allen Akteuren in der ausserordentlichen Situation im Frühjahr ebenso Ausserordentliches geleistet. Innert kürzester Zeit wurde der normale Schulbetrieb geschlossen und musste innerhalb weniger Tage in einer ganz neuen Form wiederaufgenommen werden. Eine Situation, die für alle sehr herausfordernd war. Nur dank grossem Engagement und viel Eigeninitiative der Lehrpersonen konnte die Zeit der Schulschliessung gemeistert werden. Stark gefordert waren auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der schulergänzenden Betreuung während der Zeit der Notbetreuung, sowie das Reinigungspersonal. Für diese Berufskategorien besonders belastend war, dass sie exponiert arbeiten mussten, als noch wenig über die Ansteckungsweise bekannt war.

Nach acht Wochen kam die Teilöffnung. Im Mai wurde wieder Unterricht in Halbklassen erteilt. Dies ermöglichte den Lehrpersonen, verstärkt auf die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler einzugehen und half, allfällige Defizite aus der Schulschliessung aufzuholen. Bereits einen Monat später wurde der Unterricht erneut organisatorisch völlig umgestellt und unter Schutzvorkehrungen im vollen Umfang wiederaufgenommen.

Erwähnt werden dürfen auch die immensen Leistungen der Eltern bzw. Familien, welche über Wochen – zusätzlich zu allen Corona bedingten Erschwernissen – durch die Schulschliessung durch Betreuungsaufgaben, Homeoffice-Tätigkeit, teilweise verbunden mit Existenzängsten, stark belastet waren.

Die übergeordneten Vorgaben erfolgten zwangsläufig zum Teil mit einem kurzen, zeitlichen Vorlauf. Entsprechend herausfordernd war die Umsetzung. Gleichzeitig darf betont werden, dass die Zusammenarbeit mit dem Volksschulamt immer eng und äussert konstruktiv war. Die Vorgaben waren für die Schulen kantonal festgelegt. Diese wurden bewusst als Rahmen vorgegeben, damit den Schulen Gestaltungsspielraum für die kommunale Ausgestaltung des Unterrichts in Abhängigkeit der lokalen Voraussetzungen blieb. Dies war wichtig, obwohl es auch Schulen gab, die sich engere Vorgaben gewünscht hätten.

Während der allerersten Phase des Lockdown (drei Tage vom Entscheid des Bundesrates betr. Lockdown inklusive Schulschliessung bis zum Start des Fernunterrichts) musste garantiert werden, dass kein Kind ohne Betreuung blieb. Dies konnte erfolgreich gewährleistet werden. Gleichzeitig mussten sich die Eltern darauf einstellen, dass die Schulen und die ordentliche schulergänzende Betreuung geschlossen wurden. Die Notfallbetreuung wurde in dieser Zeit aufgebaut und es wurde klar kommuniziert, wer Anrecht auf diese hatte. Parallel dazu konzipierten die Lehrpersonen bzw. die Schulteams den Fernunterricht. Anschliessend erfolgte die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler. Umsetzungshilfen wurden kantonal und kommunal laufend entwickelt und erweitert und den Schulen übermittelt. Diese arbeiteten kontinuierlich daran, den Fernunterricht zu verbessern und Unterstützungsmöglichkeiten auszuarbeiten.

Die Umstellung auf Fernunterricht während der Schulschliessung vom 16. März bis zum 8. Mai 2020 hat alle Beteiligten sehr belastet. Es wurden rasche Veränderungen eingefordert, wie sie in einem ordentlichen Schulentwicklungsprozess so nie zugemutet würden. In dieser Zeit wurden neben all den zu lösenden Schwierigkeiten auch Neues und Positives entwickelt. Mittels Softwareangeboten von MS Office oder Schabi (Schule am Bildschirm) konnte schnell ein viel-

fältiger Fernunterricht gewährleistet werden. Diese Errungenschaften zu sichern, dürfte im Interesse aller liegen. Dennoch möchte niemand von einer Chance sprechen. Die negativen Auswirkungen der Krise auf Gesellschaft, Wirtschaft, Schule, Familien sowie auf viele einzelne Menschen wiegen allzu stark.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

«Welche Bilanz zieht der Stadtrat zur Zeitperiode, in der kein oder bloss teilweiser Präsenzunterricht an den Schulen möglich war?»

Die Umsetzungsverantwortung für alle Fragen des Unterrichts liegt bei den Schulen und Schulkreisen bzw. bei den Kreisschulpflegen. In den Schulkreisen arbeiten die Schulleitungen mit den Kreisschulpräsidien in Geschäftsleitungen zusammen. Diese haben sich laufend mit den Herausforderungen der Coronakrise für den Schulalltag befasst und tun dies weiterhin. Rückmeldungen aus den Schulkreisen zur Umsetzung sind laufend in die Krisenorganisation des Departementes Schule und Sport eingebracht worden. Aufgrund dieser Rückmeldungen konnte die Krisenkommunikation stetig verbessert werden. Die Notfallbetreuung wurde ausserordentlich schnell aufgebaut und funktionierte reibungslos. Die Abteilungen Schu::Com und Schulentwicklung versorgten die Schulen mit unterrichtsrelevanten Informationen und Hilfsmitteln und stellten den Kommunikationsfluss zwischen Volksschulamt, Schulen und Departement sicher. Die unterstützenden Dienste wie Schulsozialarbeit und schulpsychologischer Dienst entwickelten zusammen mit dem sozialpädiatrischen Zentrum des Kantonsspitals Angebote für Eltern und Lehrpersonen. Somit dauerte in Winterthur die von Regierungsrätin Silvia Steiner erwähnte «Chaosphase» zu Beginn des Lockdown, wenn überhaupt, höchstens ein bis zwei Tage. Es ist kein einziger Fall eines Kindes ohne Betreuung bekannt und die Schulen konnten den Fernunterricht äusserst rasch aufgleisen und laufend verbessern. Die Phase des Halbklassenunterrichts ermöglichte es den Lehrpersonen, auf individuelle Bedürfnisse und Lerndefizite aus der Lockdownphase einzugehen und solche mindestens teilweise aufzufangen. Der reibungslose Start der Schule nach den Sommerferien ist ein weiteres Indiz für die gute Vorarbeit während der Schulschliessung und der Phase des Halbklassenunterrichts. Der Stadtrat anerkennt die grossen Leistungen aller Beteiligten im Schulumfeld während diesen herausfordernden Phasen.

Zur Frage 2:

«Welche neuen Lern-, Unterrichts- und Lernkontroll-Formen wurden dabei eingeführt und haben sich (aus Sicht der Schülerinnen- und Schüler, Lehrpersonen und/oder Eltern) besonders bewährt?»

Der Lockdown hat einmal mehr aufgezeigt, wie wichtig der direkte Kontakt zwischen Lehrpersonen und Schülerinnen und Schülern bzw. dieser untereinander für den Lernerfolg ist. Bei allen digitalen Fortschritten, welche während des Fernunterrichts erreicht werden konnten, offenbarte dieser doch in aller Klarheit dessen Grenzen auf den Stufen der Volksschule. Erfolgreicher Unterricht ist nicht einfach digital, frontal oder punktuell, sondern muss die Schülerinnen und Schüler in ihrer Ganzheit mit ihren vielfältigen Lernbedürfnissen und Lerntypen erfassen. Der Lockdown hat aber auch aufgezeigt, worin Informatik den Lernerfolg unterstützen kann. Dazu wäre eine flächendeckende Ausstattung mit Informatikmitteln notwendig, was derzeit bei weitem nicht gewährleistet ist. Zudem muss die elektronische Kommunikation zwischen Eltern und Schule zum Beispiel über Kommunikations-Apps verbessert werden. Derzeit wird geprüft, wie dies unter Berücksichtigung des Datenschutzes erreicht werden kann. Seitens der Schulen hat sich der Einsatz von «Microsoft Teams» gut eingespielt. Dieses Tool ist im Schulkontext (nicht jedoch für Verwaltungstätigkeit) Datenschutz konform. In den Stufen ohne technische Ausrüstung

bzw. bei den jüngeren Jahrgängen hat sich die Abgabe von Unterlagen mit Wochenarbeitspaketen in Kombination mit telefonischen Kontaktaufnahmen bewährt.

Die Stadt Zürich führte mit der Pädagogischen Hochschule eine Evaluation zum Fernlernen durch. Das Projekt «Zürcher Evaluation Fernlernen. Digital zu Hause und doch Schule» möchte die Erfahrungen aller Beteiligten einholen, die geleisteten Entwicklungsprozesse reflektieren, Errungenschaften sichtbar und daraus abgeleitete Massnahmen für Qualitätsentwicklungsprozesse in den Stadtzürcher Schulen nutzbar machen. Die ersten Projektergebnisse werden Mitte Dezember der Schulpflege der Stadt Zürich vorgestellt. Dank dem engen Austausch zwischen den beiden Städten wird das Departement Schule und Sport die Resultate und die Schlussfolgerungen durch das des Schul- und Sportdepartementes der Stadt Zürich erhalten.

Zur Frage 3:

«Welche dieser neuen Lern-, Unterrichts- und Lernkontroll-Formen werden in Zukunft weitergeführt?»

Für definitive Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen ist es derzeit noch zu früh. Es zeichnet sich ab, dass die Ausstattung der Primarstufe mit Tablets bei der Ablösung der bestehenden Infrastruktur bei gleichzeitig breiterer Abdeckung wesentlich sein wird. Die Sekundarstufe wird im Rahmen des Projekts ICT-Sek ab Sommer 2021 entsprechend ausgestattet sein. Die vermehrten Sequenzen des Selbstgesteuerten Lernens unterliegen der Methodenfreiheit der Lehrpersonen. Diesbezüglich konnten die Lehrpersonen im Lockdown entscheidende Erfahrungen sammeln und Kompetenzen vertiefen. Das Projekt der Stadt Zürich zusammen mit der Pädagogischen Hochschule wird überdies Erkenntnisse bringen. Zudem ist auf kantonaler Ebene ein dringliches Postulat KR-Nr. 240/2020 betreffend «Schulen auf eine zweite Welle vorbereiten» anfangs September überwiesen worden. Der Regierungsrat wurde eingeladen, ein stufengerechtes und verbindliches Konzept zu erarbeiten, wie der Fernunterricht zukünftig aussehen soll. Es sollen im ganzen Kanton Minimalstandards definiert werden. Diese sollen unter anderem auch die Lehrpersonen vor übertriebenen Erwartungen der Eltern schützen. Sie dienen als Grundlage für eine zukünftige kommunale Weiterentwicklung. Das Konzept ist derzeit beim Volksschulamt in Erarbeitung und liegt noch nicht vor.

Zur Frage 4:

«Welche Erkenntnisse konnten bei begabten und bei Kindern mit Lernschwierigkeiten gewonnen werden?»

Grundsätzlich zeigte sich, dass Kinder aus bildungsnahem Umfeld verstärkt profitieren konnten, insbesondere, wenn deren Eltern aufgrund des Lockdown vermehrt verfügbar waren. Dem gegenüber war der Lernerfolg immer dann besonders gefährdet, wenn die Fähigkeiten zu selbstgesteuertem Lernen und zur Selbstorganisation wenig ausgebildet oder durch besondere Anforderungen des familiären Zusammenlebens, wie zum Beispiel beengte Raumverhältnisse, erschwert waren. Auch gab es einen kleinen Anteil an Schülerinnen und Schülern (v.a. der Sekundarstufe), der selbst mit allen Anstrengungen seitens der Schule nicht erreicht werden konnte.

Begabte Kinder:

Sie profitierten eher von der Möglichkeit, Arbeitstempo und Rhythmus selbst wählen und den eigenen Bedürfnissen anpassen zu können und von projektorientiertem, selbstverantwortlichen Arbeiten.

Kinder mit Lernschwierigkeiten:

Schülerinnen und Schüler, die auf einen höheren Betreuungsbedarf ihrer Lehrpersonen angewiesen sind, konnten nicht wie gewohnt und erforderlich von den Lehrpersonen unterstützt werden. Es ist davon auszugehen, dass für Schülerinnen und Schüler während der Phase des

Fernunterrichts wertvolle Lernzeit verloren gegangen ist. Allerdings konnte in der Phase des Halbklassenunterrichts gezielter auf die Bedürfnisse dieser Kinder und Jugendlichen eingegangen werden. Der Umsetzungsmodus in Winterthur (Mittwochmorgen für Kinder mit Lernrückständen) verstärkte diesen positiven Effekt.

Zur Frage 5:

«Wem hat welche Methode geholfen bzw. wer wurde benachteiligt?»

Dazu liegen bisher keine systematischen Resultate vor.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher /der Vorsteherin des Departements Schule und Sport übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon